

**7. Europaministerkonferenz**  
**am 7./8. Juni 1994**  
**in Konstanz**

Beschluß zu Top 6

**Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996;  
Die institutionellen Reformvorstellungen der Länder**

Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß im Hinblick auf die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz aus Ländersicht den folgenden Reformforderungen besondere Bedeutung zukommt:

**Neuordnung der Kompetenzen**

1. Die Regierungskonferenz muß sich mit der Frage einer klareren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedstaaten befassen. Ziel der Befassung muß eine stärkere Durchsetzung der Subsidiarität als Kompetenzregel sein. EU-einheitliche Regelungen sind dort vorzusehen, wo die Mitgliedstaaten aufgrund der vorhandenen Problemstrukturen nicht mehr handlungsfähig sind. Zugleich ist zu prüfen, ob im Sinne des Subsidiaritätsgebots verschiedene, bisher von der EU wahrgenommene Aufgaben wieder an die unteren Ebenen abgegeben werden können.
2. Ein Tätigwerden der Europäischen Union darf nur auf der Grundlage eindeutig definierter sachgebietsbezogener Kompetenzen - nicht wie bislang von Zielsetzungen - erfolgen. Hierzu ist ein Katalog über ausschließliche und konkurrierende Zuständigkeiten der Europäischen Union zu erstellen. Dieser Katalog sollte Spielraum für die

weitere Vergemeinschaftung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik enthalten. Dadurch soll eine aktivere Rolle der Europäischen Union nach außen wie nach innen ermöglicht werden. Die Kompetenz-Kompetenz verbleibt auf der Ebene der Mitgliedstaaten, wobei das Europäische Parlament eventuellen Veränderungen der Kompetenzen zustimmen muß.

### **Stärkung der regionalen Mitwirkung**

3. Der Ausschuß der Regionen sollte bis 1996 die Mitwirkungschancen, die ihm der Vertrag über die Europäische Union bietet, vollständig ausschöpfen. Im Lichte der gemachten Erfahrungen ist seine Rolle weiterzuentwickeln.

### **Demokratie und Bürgernähe**

4. Das Europäische Parlament muß bei allen Entscheidungen über Rechtssetzungsakte der Europäischen Union, bei denen der Rat mit Mehrheit entscheidet, gleichberechtigt neben dem Rat mitentscheiden können. In diesem Zusammenhang geht es auch um die schrittweise Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl. Ein gemeinsames europäisches Wahlverfahren mit regionalem Bezug der Abgeordneten sollte bei der Europawahl 1999 Anwendung finden.
5. Die Transparenz und die Bürgernähe der Entscheidungs- und Verwaltungsverfahren der Europäischen Union ist zu erhöhen. Dies kann u.a. dadurch geschehen, daß der Rat immer dann, wenn er als Legislativorgan fungiert, öffentlich tagt. Zu erwägen ist auch eine stärkere Einbeziehung unabhängigen Sachverständigen bei der Entscheidungsfindung. Die Frage der Einbeziehung eines Grundrechtskatalogs in das Unionsrecht ist zu prüfen.

## Vereinfachung der Verfahren und neue Zusammensetzung der Organe

6. Die institutionellen Verfahren der Europäischen Union müssen vereinfacht und in ihrer Anzahl verringert werden. Hierzu sind wenige Standardverfahren zu entwickeln, für die jeweils einheitliche Entscheidungsregeln gelten.
7. Mehrheitsentscheidungen sollten im Rat bei der Abstimmung über Rechtssetzungsakte der Europäischen Union zur Regel werden. Einstimmigkeit ist auf wenige, besonders sensible Ausnahmefälle zu begrenzen.
8. Die Zahl der Mandate in den verschiedenen EU-Institutionen und das Stimmgewicht der Unionsstaaten im Rat ist zu überprüfen. Hierbei sollte für das Europäische Parlament ein gleiches Stimmengewicht der Wahlbürger (bei Gewährleistung von Ausnahmeregelungen für sehr kleine Staaten) angestrebt werden. Eine Bevorzugung der kleineren und mittleren Staaten im Rat und bei den anderen Organen und Institutionen erscheint demgegenüber als akzeptabel.
9. Die Regierungskonferenz sollte eine Obergrenze der Zahl der Mitglieder der Europäischen Kommission festlegen. Langfristig sollte die Kommission politische Leitungsfunktionen übernehmen und nach politischen, nicht nach nationalen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein.

Die Europaminister und -senatoren der Länder vertreten die Auffassung, daß die Regierungskonferenz 1996 durch eine intensive öffentliche Diskussion unter Einbeziehung der Parlamente der verschiedenen Ebenen vorbereitet werden muß. Im Vorgriff auf künftige Regelungen sollten deren Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in Kraft treten.

Zur Vorbereitung der Regierungskonferenz beabsichtigen die Europaminister und -senatoren, einen intensiven Dialog mit allen Beteiligten zu führen.

Die Europaminister und -senatoren beauftragen ihre Ständige Arbeitsgruppe, die Regierungskonferenz entsprechend der vorstehenden Leitlinien vorzubereiten und zu begleiten sowie der Europaministerkonferenz zu gegebener Zeit erneut zu berichten.